



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Demografiebeauftragter

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2014/0214/3
öffentlich

Ansiedlung eines Factory-Outlet-Center in der Stadt Werl

Stellungnahme der Stadt Beckum im Rahmen der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
25.08.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum im Rahmen des 85. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl (formelle Beteiligung) wird beschlossen.

Mit der Stellungnahme wendet sich die Stadt Beckum erneut gegen die geplante Errichtung eines sogenannten Factory-Outlet-Centers (FOC) „auf der Grünen Wiese“ auf dem Gemeindegebiet der Stadt Werl. Hierdurch soll Schädigungen der Einzelhandelsstruktur der zentralen Versorgungsbereiche in Beckum und Neubeckum vorgebeugt werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Beteiligung an der Bauleitplanung benachbarter Kommunen erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statistischem Landesamt „Infor-

mation und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

Im Jahre 2014 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2014 laut IT.NRW auf Basis des Zensus 2011: 36.065). Diese positive Entwicklung bedeutet jedoch keine Trendumkehr.

Mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Beckum aus dem Jahre 2010 wird unter anderem die Sicherung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes angestrebt, um die Attraktivität des Versorgungsangebotes am Standort für die Bevölkerung zu erhalten. Die damit verbundenen Arbeitsplätze sollen gesichert und das Entstehen neuer Arbeitsplätze gefördert werden. Die Ansiedlung neuer Einkaufsmöglichkeiten mit zentrenrelevantem Sortiment außerhalb der Zentren läuft diesen Zielsetzungen zuwider.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2014/0214/2 – Ansiedlung eines Factory-Outlet-Center in der Stadt Werl, Stellungnahme der Stadt Beckum im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – verwiesen. Dieser Vorlage ist die angekündigte Stellungnahme beigelegt, die die Stadt Beckum im Rahmen der Beteiligung der Behörden zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl gemäß § 4 Absatz 2 BauGB abgegeben wird.

Der rechtliche Berater der Unterzeichnerstädte der sogenannten „Hammer Erklärung“, Rechtsanwalt Dr. Bischofink von der Kanzlei Baumeister aus Münster, empfiehlt auch nach weitergehender Prüfung, „dass die Stellungnahme aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Kern auch für das jetzt anstehende Beteiligungsverfahren Verwendung finden kann. Ergänzend könnte allenfalls pauschal die eigene zentralörtliche Bedeutung im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 BauGB und zu erwartende städtebauliche Auswirkungen für die Versorgungsfunktion mit den im Factory-Outlet-Center angebotenen Bedarfsgütern ins Feld geführt werden“. Diese ergänzenden Ausführungen hat die Stadt Beckum bereits in ihrer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemacht.

Die als Anlage übersandte Stellungnahme entspricht weitestgehend der Stellungnahme der Stadt Beckum aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren. Diese ist ergänzt um Ausführungen zu der Erkenntnis, dass die Stadt Werl offensichtlich in keiner Weise dazu bereit ist, auf die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Bedenken Beckums und anderer Städte einzugehen. Die Stadt Werl hält an Ihrer Planung zur Ansiedlung eines Factory-Outlet-Centers weiterhin und unverändert fest. Maßnahmen zur Milderung oder sogar Lösung der von der Stadt Beckum wie auch allen anderen Städten der sogenannten Hammer Erklärung angeführten Problematiken werden nicht erkennbar. Dieses wird jedoch erneut eingefordert.

Anlage(n):

Stellungnahme der Stadt Beckum